

# VERORDNUNG

## über die Änderung der Elternbeiträge für einen Kindergartenbetreuungsplatz im Kindergarten der Gemeinde Weiler

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler hat mit Beschluss vom 22.07.2010 auf Grund der Ermächtigung gemäß § 50 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF und der §§ 14 Abs. 1 Z 14 und 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007 idgF eine Änderung der Elternbeiträge für einen Kindergartenbetreuungsplatz im Kindergarten der Gemeinde Weiler verordnet:

### § 1

Für den Besuch des Gemeindecindergartens Weiler sind folgende monatliche Beiträge zu entrichten:

- 1. Kind €26,--
- 2. und jedes weitere Kind €26,--

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bis dahin verordneten Kindergartenbeiträge ihre Gültigkeit.

Weiler, am 14.09.2010

Der Bürgermeister

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	14.09.2010	
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	38	